

Beirat Schwachhausen am 24.08. 2017

**BESCHLUSSVORSCHLAG ZU TOP 7: Klage beim
Verwaltungsgericht zur Klärung des „Stadtteilbezugs“**

Der Beirat Schwachhausen beschließt:

1. Im Rahmen eines Kommunalverfassungsverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Bremen soll geklärt werden, ob der Rückbau der Bürgermeister-Spitta-Allee von je einer Spur pro Fahrbahn zwischen August-Bebel Allee und Schwachhauser Heerstraße eine Maßnahme darstellt, die der ausschließlichen Entscheidung des Beirats Schwachhausen unterliegt. Das Amt für Straßen und Verkehr in Bremen soll verurteilt werden, den Rückbau der Bürgermeister-Spitta-Allee von je einer Spur pro Fahrbahn zwischen August-Bebel Allee und Schwachhauser Heerstraße zu unterlassen.
2. Der Beirat Schwachhausen beauftragt und bevollmächtigt die Kanzlei GÖHMANN Rechtsanwälte in Bremen, ein entsprechendes Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Bremen einzuleiten und den Beirat Schwachhausen außergerichtlich und gerichtlich zu vertreten.